1. Nachtragshaushaltssatzung der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	34.810.958	0	0	34.810.958
– ordentliche Aufwendungen	39.392.008	47.487	0	39.439.495
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-4.581.050	-47.487	0	-4.628.537
– außerordentliche Erträge	470.000	0	0	470.000
– außerordentliche Aufwendungen	18.650	111.728	0	130.378
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	451.350	-111.728	0	339.622
– Gesamtergebnis	-4.129.700	-159.215	0	-4.288.915
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-4.129.700	-159.215	0	-4.288.915

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.546.004	0	0	33.546.004
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.705.671	2.867.491	0	39.573.162
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-3.159.667	-2.867.491	0	-6.027.158
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.531.172	0	0	9.531.172
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.656.098	0	0	13.656.098
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.124.926	0	0	-4.124.926
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-7.284.593	-2.867.491	0	-10.152.084
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	450.966	0	0	450.966
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-450.966	0	0	-450.966
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands				

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt 7.914.632 Euro

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Weißwasser/O.L., den

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)